

22.01.2019

## Kleine Anfrage 1916

des Abgeordneten René Schneider SPD

### Dilemma um Fortsetzung der B528: Gibt es einen goldenen Mittelweg?

Im Sommer 2018 versprach NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst, der Planung und dem Bau der so genannten Südumgehung von Kamp-Lintfort (B528n) zwischen L476 und B510 eine besondere Priorität zu geben. In der Folge wurde durch Straßen.NRW die Planung wieder aufgenommen. Dadurch schöpften die Anwohner des Neukirchen-Vluyners Stadtteils Rayen neue Hoffnung, durch die Bundesstraße eine spürbare Verkehrsentslastung zu erfahren. Vor allem der Schwerlastverkehr, der die L474 durch Rayen nutzt, belastet die Menschen seit Jahren.

Auf der anderen Seite meldeten nun Anwohner entlang der geplanten Trasse der B528n auf Kamp-Lintforter Stadtgebiet ihre Sorgen an. Sie fürchten ihrerseits, künftig durch den Verkehr an ihren Häusern belastet zu werden.

Dieses klassische Dilemma könnte dadurch aufgelöst werden, dass eine alternative Trassenführung gewählt wird. Diese war beim Linienbestimmungsverfahren 1998 noch in Betracht gezogen, später jedoch nicht weiterverfolgt worden. Sie verläuft weiter südlich, so dass eine Lärmentlastung der Rayener Bürger weiter gewährleistet wäre, ohne dass Kamp-Lintforter Bürger neu belastet würden.

Die Diskussion über das Für und Wider der beiden Straßenverläufe wird aktuell öffentlich geführt, wobei nicht ganz klar ist, inwiefern der „goldene Mittelweg“ durch Straßen.NRW überhaupt geprüft wird bzw. ob eine Prüfung letztlich zu einer Verzögerung bei der Realisierung führen würde. Dies fürchten natürlich vor allem die Bürger in Rayen.

Andererseits sieht der Bundesverkehrswegeplan ausdrücklich eine regelmäßige Prüfung der Trassenführungen vor. Unter der Überschrift „Wichtiger Hinweis“ führt der BVWP aus: „Der in den nachfolgend aufgeführten, herunterzuladenden Lageplänen dargestellte Verlauf des Projekts stellt eine der Lösungsmöglichkeiten dar. Dieser Verlauf liegt der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung bzw. Beurteilung zugrunde. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf verändern. In diesem Fall wird regelmäßig eine neue gesamtwirtschaftliche Bewertung zum Nachweis der Bauwürdigkeit des Projektes durchgeführt.“

Datum des Originals: 17.01.2019/Ausgegeben: 22.01.2019

Da die Gutachten zu Umweltverträglichkeit, Verkehr und Schallschutz mehr als 20 Jahre alt sind und sich die Situation u.a. durch die nun angrenzende Wohnbebauung grundlegend verändert hat, scheint eine Prüfung mehr als geboten. Zu einer Verzögerung bei der Realisierung der B528n darf und muss es dabei allerdings nicht kommen!

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kommt der Vertreter von Straßen.NRW im Bericht der WAZ vom 15. Januar 2019 zu dem Urteil, dass die Prüfung der oben skizzierten alternativen Trasse dazu führen würde, dass bei der Realisierung der B528n „ein paar Jahre mehr ins Land gehen“ würden?
2. Welche Ergebnisse zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zum Verkehrsgutachten und zum Schallschutzgutachten liegen der aktuellen Arbeit durch Straßen.NRW zugrunde (Bitte um Beifügen der jeweiligen Gutachten)?
3. In welchen konkreten Planungsstufen wird die im BVWP avisierte regelmäßige Neubewertung (s.o.) vorgenommen?
4. Wie sehen aktuell die Planungs- und Realisierungsstufen des Projektes B528n konkret aus (bitte detaillierter Projektplan)?

René Schneider